



KALKSCHUTZ- UND WASSERENTHÄRTUNGSANLAGEN – JETZT BAFA GEFÖRDERT!

**BAFA fördert,
Sie sparen!**

Mehr erfahren unter:
judo.eu/bafa

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, hat zum 30. Dezember 2019 ein neues Förderprogramm zum Thema *Heizen mit Erneuerbaren Energien* aufgesetzt.

Einen Zuschuss erhalten effiziente Technologien, die auf Basis erneuerbarer Energien den Gebäudebereich mit Wärme und Kälte versorgen.

Gut für Sie zu wissen: In der aktuellen Version 2.0 des Merkblattes zu den förderfähigen Kosten des Förderprogrammes vom 3. Februar wird nun auch der Einbau von Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen finanziell gefördert.

Voraussetzung für eine Förderung

Die Voraussetzung für die Zuschussung ist die Installation eines neuen Wärmeerzeugers im Gebäudebestand. Als Gebäudebestand gelten solche Gebäude, in denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits mehr als zwei Jahre eine Heizung installiert war.

Welche Kosten der Maßnahme werden gefördert?

Die BAFA definiert als förderfähige Investitionskosten die Anschaffungskosten des geförderten Wärmeerzeugers, die Kosten für Installation und Inbetriebnahme sowie die erforderlichen Nebenkosten (Umfeldmaßnahmen).

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat alle wichtigen Details und weiterführenden Informationen auf dem „Merkblatt zu den förderfähigen Kosten – Heizen mit Erneuerbaren Energien“ festgehalten. Unter den Nebenkosten (Umfeldmaßnahmen) finden Sie unter Punkt II. 5 unter anderem die nun förderfähigen Anschaffungskosten für Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen.

Wer profitiert von der Förderung?

Die Förderung richtet sich nicht nur an Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, sondern auch an Freiberufler, Kommunen, Unternehmen und andere juristische Personen.

Welches Ziel steckt dahinter?

Im Rahmen der Energiewende ist der Umstieg auf erneuerbare Energien ein wichtiger Aspekt. Ab 2026 dürfen in Deutschland beispielsweise keine reinen Ölheizungen mehr neu installiert werden. Um Immobilienbesitzern den Umstieg schon jetzt möglichst einfach und lukrativ zu gestalten, hat die Regierung unter anderem dieses Förderprogramm aufgelegt.

Was bedeutet für Sie die Förderung konkret?

Sollten Sie in puncto Heizen den Umstieg auf erneuerbare Energien planen, können Sie sich bis zu 45 % der Gesamtkosten zurückerstatten lassen.

Entscheiden Sie sich beispielsweise für eine Biomasseanlage (z.B. Holzpellet-Heizung) oder eine Wärmepumpe, erwartet Sie ein Fördersatz von 35 % der förderfähigen Kosten, beim Austausch einer bestehenden Ölheizung sogar eine Austauschprämie von 45 %. Bei einer Hybridheizung, darunter versteht man die Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarthermie, beträgt der Fördersatz 35 % (beim Austausch einer bestehenden Ölheizung 45 %).

Bei einer Gas-Hybridheizung mit einer erneuerbaren Wärmeerzeugung beträgt der Fördersatz 30 % (beim Austausch einer bestehenden Ölheizung 40 %). Wird bei der Gas-Hybridheizung der erneuerbare Wärmeerzeuger nur vorbereitet, beträgt der Fördersatz 20 %. Bei einer anschließenden Nachrüstung innerhalb von 2 Jahren, erhalten Sie für diese spätere Einzelmaßnahme den Fördersatz von 30 %.

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage bei Gebäudebestand	Fördersatz ¹⁾	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹⁾	
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	
Solarkollektoranlage ²⁾	30 %		
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³⁾	35 %	45 %	
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁵⁾	40 % ⁵⁾
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴⁾	20 % ⁶⁾	

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019. Anträge können ab dem 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

- ¹⁾ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragten Maßnahme
- ²⁾ Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.
- ³⁾ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage
- ⁴⁾ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.
- ⁵⁾ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inklusive erneuerbarer Wärmeerzeuger.
- ⁶⁾ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Dank der Ergänzung in der Version 2.0 des Merkblattes, sind nun auch die Anschaffungskosten für Kalkschutz- und Enthärtungsanlagen mit den oben aufgeführten Prozentsätzen förderfähig. Ebenso förderfähig sind auch die Montage- und Installationskosten inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

Weitere Infos und wie Sie Schritt für Schritt zur Förderung gelangen finden Sie unter: judo.eu/bafa.



JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41 · 71364 Winnenden
Tel.: 0 71 95 6 92-0 · Fax: 0 71 95 6 92-110
www.judo.eu

